

An die untere Wasserbehörde des  
Landkreises/ der kreisfreien Stadt:

---

---

---

---

---

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.

Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) gemäß § 56 Satz 1 BbgWG für Erdaufschlüsse im Sinne des § 49 Absatz 1 WHG.

Wenn Sie in den Abschnitten 5 - 11 Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen.

Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch vertikale Erdwärmesonden**

Ich beantrage

im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens

eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und Nutzung einer Erdwärmesondenanlage in

**1. Anschrift der Baustelle:**

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Betroffenheit Wasserschutzgebiet<sup>1)</sup>:  ja  nein Zone: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Antragsteller:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1) Standortprüfung im Internet möglich unter: [http://luaplms01.brandenburg.de/wsg\\_www/viewer.htm](http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_www/viewer.htm)

**3. Angaben zum Grundstückseigentümer:** (nur wenn abweichend von 1.)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**4. Angaben zum Bauherrn:** (nur wenn abweichend von 1.)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**5. Angaben zur Nutzung:**

- privat                       Einfamilienwohnhaus                       Mehrfamilienwohnhaus  
 gewerblich                       öffentliche Einrichtung  
 sonstige Nutzung: \_\_\_\_\_  
 Änderung der bestehenden Heizanlage:     Öl                       Gas  
 Die Erdwärmesonden sollen auch zur Gebäudekühlung genutzt werden.

**6. Angaben zum Bohrunternehmen:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Für die Bohrarbeiten sind nur Firmen zugelassen, die nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 bzw. durch die Zertifizierung Bau e. V. zertifiziert wurden. Hiermit bestätige ich, dass bei Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis die o. g. zertifizierte Firma beauftragt wird.

- Das beauftragte Unternehmen ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 in den Gruppen G1 oder G2 gleichwertig zertifiziert.  
 Das beauftragte Unternehmen verfügt über den Sachkundenachweis für Bohrgeräteführer gemäß DIN 4021.  
 Das Bohrunternehmen ist noch nicht bekannt und wird der unteren Wasserbehörde mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit der Anzeige des Baubeginns mitgeteilt.

**7. Angaben zu den Bohrungen:**

7.1 Anzahl der Bohrungen: \_\_\_\_\_

7.2 Lage der Bohrungen - als Anlagen sind beigefügt:

Übersichtskarte im Maßstab ca. 1 : 10.000 bis 1 : 25.000

Auszug aus der Liegenschaftskarte

jeweils mit eingetragenem Standort der Bohrungen (mind. 5 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze!)

zzgl. bei Abstand einer Erdwärmesonde weniger als 5 Meter zur Grundstücksgrenze:

Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

(Einhaltung der Ausnahme gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 BBergG)

7.3 Die Bohrung erfolgt im  Spülbohrverfahren  Trockenbohrverfahren

Sonstiges: \_\_\_\_\_

7.4 Schutzrohre:  ja  nein

7.5 Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren): \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ kg

7.6 maximale Tiefe der Bohrung: \_\_\_\_\_ Meter

(Hinweis: Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe ist die Bohrung dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), Inselstraße 26, 03046 Cottbus, anzuzeigen. Die Antwort des LBGR ist diesem Antrag beizufügen.)

7.7 geplanter Durchmesser der Bohrungen: \_\_\_\_\_ Millimeter

7.8 geologische Standortbewertung<sup>2)</sup> als Anlage beigefügt:  ja  nein

**8. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb:**

Die Erdwärmesondenanlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640.

8.1 Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge: \_\_\_\_\_ W/m

8.2 Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.): \_\_\_\_\_

8.3 Sondenmaterial: \_\_\_\_\_

8.4 SONDENDURCHMESSER Ø = \_\_\_\_\_ mm      Wandstärke = \_\_\_\_\_ mm

**9. Wärmeträgermittel/ Frostschutzmittel:**

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Menge: \_\_\_\_\_ Liter      Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: \_\_\_\_\_

Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640, Blatt 1, genannten Frostschutzmittel verwendet

2) Voraussichtliches Schichtenverzeichnis mit eingetragener Lage des Grundwasserspiegels, Bewertung der Wärmeleitfähigkeit und Bewertung der möglichen Wärmeentzugsleistung.  
In dieser Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) bzw. des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), geologische Karte: Standortprüfung im Internet unter: <http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/> oder <http://www.geothermieportal.de>

**10. Abdichtung:**

- Zement-Betonit-Sand-Gemisch \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ kg
- Fertigmischung (Produktname): \_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>
- Es werden Abstandhalter zur Zentrierung der Sonde eingesetzt. (Fabrikat): \_\_\_\_\_
- Das Bohrloch wird vollständig von unten nach oben mit der o. g. Suspension verpresst, bis die Dichte der austretenden Suspension die der eingepressten entspricht.

**11. Angaben zur Wärmepumpe:**

- 11.1 Fabrikat und Typ: \_\_\_\_\_
- 11.2 Heizleistung: \_\_\_\_\_ kW /ggf. Kälteleistung: \_\_\_\_\_ kW
- 11.3 Betriebsstundenzahl:  1800 h/a  2400 h/a  andere: \_\_\_\_\_ h/a
- 11.4  Die Anlage verfügt über Druck-/ Strömungswächter für den Sondenkreislauf.
- 11.5 Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): \_\_\_\_\_

**12. Anzeige des Baubeginns:**

- geplanter Baubeginn für die Erdwärmesonden: \_\_\_\_\_
- geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage: \_\_\_\_\_
- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

**13. Bauausführung:**

- Bei der Bohrung werden die DVGW-Arbeitsblätter W 115 und W 116 beachtet.
- Die bei den Bohrungen angetroffenen Schichtenfolgen werden durch eine geologische Aufnahme dokumentiert. Das Schichtenverzeichnis inkl. Bohrprotokoll wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt.
- An der ersten Bohrung erfolgt eine geophysikalische Bohrlochmessungen zur Schichtenaufnahme vor Abteufen der zweiten Bohrung. Diese wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt. (Hinweis: Dies ist nur beim Spülbohrverfahren erforderlich.)
- Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in diesem Antrag angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort - vor Abteufen der zweiten Bohrung - verständigt.
- Bei Misserfolg einer Bohrung vor Einbau der Sonde wird das gesamte Bohrloch bis zur Geländeoberkante dauerhaft wasserdicht verpresst.
- Nach dem Einbringen der Erdwärmesonde wird das Bohrloch ohne Unterbrechung von der Sohle aus nach oben mit einer grundwasserunschädlichen, dauerhaft wasserdichten und (frost-)beständigen Suspension nach DVGW-Arbeitsblatt W 121 verpresst.
- Die Menge und Dichte des eingepressten Materials für die Ringraumverfüllung wird kontinuierlich erfasst und protokolliert. Der Verpressvorgang wird solange fortgeführt, bis die Dichte der aus dem Bohrloch austretenden Suspension der eingepressten Suspension entspricht.
- Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondereinbaus wird eine Sondendichtigkeitsprüfung gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2, Pkt. 5.2.3 bzw. 5.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.
- Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Sonden spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

**14. Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung:**

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z. B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Sonde wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Sonde wird vollständig mit dauerhaft dichtem Material verpresst.
- Die Stilllegung der Erdwärmesonde sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

**15. Herstellkosten der Anlage:** \_\_\_\_\_ Euro <sup>3)</sup>

**16. Richtigkeit der Angaben:**

Dieser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt

- durch den Antragsteller
- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6  
oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt 4
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

Hinweise:

Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne und Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmesonden die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadenersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Bauherr)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel  
(Antragsteller, sofern nicht identisch)

3) Die Angabe der Herstellungskosten sind für die Berechnung der Verwaltungsgebühren gemäß Tarifstelle 5.1.2.2 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) nötig.

**Anlagen:**

- Bauherrenvollmacht mit Angabe des Gebührenschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR (bzw. Bauherrengemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden.
- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1 : 10.000 bis 1 : 25.000 (vgl. Punkt 7.2)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.2)
- voraussichtliches Schichtenverzeichnis (vgl. Punkt 7.8)
- Kopie des Zertifikats nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 für das Bohrunternehmen